

Form erhalten hat.

Diese späteren Bearbeitungen unserer Lex haben also einen mehr literarischen als praktisch-juristischen Charakter, sie gehören in den Zusammenhang der Karolingischen Bestrebungen zur zeitgemäßen Erneuerung und Vervielfältigung der alten Codices des IX. Jahrhunderts.

Meine Gesamtergebnisse werde ich in der Form vorzulegen, daß zunächst eine Erörterung der kritisch wichtigsten Stellen des Sesezes gegeben werden soll, an denen erwiesen wird daß A der relativ ursprünglichere Text ist und selber auf einer verlorenen älteren Fassung beruht. Darauf wird sich die systematische Untersuchung erst des A-Textes, der Versuch, ihn von seinen Interpolationen zu befreien, die verlorene Fassung Chlodovechs aus ihm heraus zu schließen, dann die einheitliche Betrachtung der übrigen Texte und ihres Entwicklungsganges anschließen. Ein erster Teil dieser Untersuchungen, der dem Abschluß nahe ist, wird das dritte Heft des 39. Bandes unserer Zeitschrift eröffnen.

Berlin-Friedenau
im April 1914.

Krammer